



FACHHOCHSCHULE LAUSITZ  
University of Applied Sciences

# Mitteilungsblatt Nr. 106

Studienordnung für den weiterbildenden  
Fernstudiengang „Sozialmanagement“ an der  
Fachhochschule Lausitz im Fachbereich  
Sozialwesen vom 7. Mai 2003

DIE PRÄSIDENTIN

22.03.2004

# **Studienordnung für den weiterbildenden Fernstudiengang „Sozialmanagement“ im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Lausitz**

## **Gliederung**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Form des Weiterbildungsstudiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn und Kapazität
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 6 Studiendauer und –organisation
- § 7 Lehrveranstaltungen und Vermittlungsformen
- § 8 Studienablauf
- § 9 Unterrichtssprache
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1 zur Studienordnung Fernstudiengang Sozialmanagement

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im weiterbildenden Fernstudiengang Sozialmanagement. Sie ist nach BbgHG auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Sozialmanagement“ erstellt.

## **§ 2**

### **Art und Form des weiterbildenden Studiums**

(1) Das weiterbildende Fernstudium ist ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium. Es soll Absolventinnen und Absolventen sozialwissenschaftlicher Studiengänge, insbesondere Sozialarbeit/Sozialpädagogik, zusätzliche wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikationen in einem praxisrelevanten Spezialgebiet vermitteln. Die in Satz 1 genannten Qualifikationen sollen insbesondere auch denjenigen Absolventinnen und Absolventen vermittelt werden, die in der Berufspraxis tätig sind; das Studium hat insofern zugleich den Charakter eines weiterbildenden Studiums.

(2) Der Fernstudiengang führt zum akademischen Grad eines „Master of Arts“ (Profiltyp: „stärker anwendungsorientiert“).

(3) Alternativ ist der Erwerb eines Zertifikats möglich.

(4) Für die Teilnahme am Fernstudium werden Entgelte gemäß der Satzung über die Erhebung von Entgelten für das weiterbildende Fernstudium „Sozialmanagement“ erhoben.

## **§ 3**

### **Ziele des Studiums**

(1) Das Studium soll die Absolventinnen dazu befähigen, Leitungsfunktionen in allen Bereichen des Sozialwesens, bei Öffentlichen Trägern, in der Freien Wohlfahrtspflege und in privatwirtschaftlichen Organisationen, sowie – mit entsprechenden selbständigen Vertiefungen – in angrenzenden Bereichen des Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichen Sektors zu bekleiden. Neben der wissenschaftlichen und methodischen Qualifikation dient das Studium insbesondere auch der persönlichkeitsbezogenen Reflektionskompetenz.

(2) Ziel des Studiums ist die Erlangung folgender Fähigkeiten:

- a) Die Befähigung, verantwortungsbewusst gegenüber der Gesellschaft, den Klientinnen bzw. Kundinnen Sozialer Arbeit und den Beschäftigten auf der Basis fundierter rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und Management-Kenntnisse zu führen und zu leiten,
- b) das Verständnis für Organisationsstrukturen und ihre Eingebundenheit in komplexe gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge auf eine wissenschaftlich abgesicherte Basis zu stellen,

- c) das Erfassen der historischen Entwicklungslinien, der globalen wirtschaftlichen und politischen sowie innergesellschaftlichen Bedingungen in ihren aktuellen Herausforderungen und Innovationserfordernissen,
- d) die Befähigung, sozialpolitische Wandlungsprozesse kritisch zu hinterfragen und darauf organisations- und sozialpolitisch innovativ zu reagieren, insbesondere sie auf die eigene Organisation zu beziehen und eigenständig innovative Prozesse in Gang zu setzen,
- e) die Entwicklung adäquater Managementstrategien und –methoden zur Umsetzung der formulierten Ziele,
- f) die Befähigung zu wissenschaftlich anwendungsbezogener Arbeit und Reflexion der Beziehung zwischen Theorie und Praxis.

(3) Auf der Ebene des Managementhandelns werden folgende Kompetenzen vermittelt:

- a) Analytische, diagnostische und konzeptionelle Kompetenzen,
- b) Kompetenzen zur interdisziplinären Erklärung von Zusammenhängen und Strukturen,
- c) Kompetenz der sozialen Rechnungslegung (Problemlösung, Qualität, Effizienz),
- d) Kompetenz zur Personal- und Organisationsentwicklung,
- e) Kompetenz zur konzeptionellen und strukturellen Innovation.

(4) Auf der Ebene der Persönlichkeit wird die Erweiterung folgender Kompetenzen angestrebt:

- a) Interaktions- und Kommunikative Kompetenz (im unmittelbaren persönlichen Kontakt und in der Öffentlichkeit),
- b) Reflexionskompetenz, Innovationskompetenz,
- c) professionell und persönlich begründbare ethische Kompetenz.

## **§ 4**

### **Studienbeginn und Kapazität**

Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jeweils zum Sommersemester. Es werden bis zu 25 Studierende aufgenommen, erstmals zum Sommersemester 2004.

## **§ 5**

### **Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

(1) Zum Studium im weiterbildenden Studiengang Sozialmanagement an der FH Lausitz ist berechtigt,

- a) wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität oder Fachhochschule aus dem Bereich Sozialwissenschaften, insbesondere in den Studiengängen Soziale Arbeit bzw. Sozialarbeit / Sozialpädagogik mit der Abschlussnote „befriedigend“ oder besser verfügt. Das vorangegangene Studium muß ein mindestens achtsemestriges Regelstudium sein. Soweit dieses Studium durch Anrechnungspunkte (CP) strukturiert ist, müssen mindestens 240 CP erworben sein. In

Einzelfällen kann zugelassen werden, wer über einen anderen Hochschulabschluss verfügt und sich bei Bewerbungsschluss seit mindestens vier Jahren in einer Leitungsfunktion in Organisationen der Sozialen Arbeit befindet bzw. glaubhaft nachweist, sich auf eine solche Tätigkeit vorzubereiten.

- b) Die Bewerber müssen bei Bewerbungsschluss mindestens eine zweijährige Praxis nach dem ersten Hochschulabschluss in der Sozialen Arbeit nachweisen. Die praktischen Studiensemester im Rahmen des grundständigen Studienganges Sozialarbeit / Sozialpädagogik werden nicht als Praxis anerkannt.

(2) Über die Aufnahme in den Studiengang entscheidet der Immatrikulationsausschuss des Fachbereiches Sozialwesen.

(3) Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze zur Verfügung stehen, berücksichtigt die Immatrikulationskommission insbesondere die Abschlussnote des Hochschulstudiums und relevante berufliche Erfahrungen nach Maßgabe ihrer besonderen Qualifikation nach folgendem Punktesystem:

- a) Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses des vorausgegangenen grundständigen Studienganges mit der Note:
  - sehr gut = 6 Punkte
  - gut = 4 Punkte
  - befriedigend = 2 Punkte
- b) Fachbezogene Berufstätigkeit für eine Dauer von mindestens:
  - zwei Jahren = 2 Punkte
  - drei Jahren = 3 Punkte
  - vier Jahren = 4 Punkte

Stichtag für die Berechnung der Dauer der Tätigkeit ist der Tag des Bewerbungsschlusses. Die Rangfolge richtet sich nach der Höhe der von den Bewerbern erreichten Punktzahl. Unter Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los über die Rangfolge.

## § 6

### **Studiendauer und –organisation**

(1) Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudienganges beträgt fünf Semester. Dieser Umfang des Teilzeitstudiums entspricht einem zweisemestrigen Vollzeit-Masterstudium.

(2) Das Studium beginnt in der Regel am 1. März des jeweiligen Jahres, sofern genügend geeignete Bewerber von dem Immatrikulationsausschuss ausgewählt werden konnten und nicht andere, abweichende Festlegungen vom Fachbereichsrat getroffen werden.

(3) Das Studium gliedert sich in 24 Studienmodule, die in sechs Master-Modulen zusammengefaßt sind (vgl. Anlage 1 zur StO).

Alle Module müssen absolviert werden. Das Studium umfasst insgesamt 910 Stunden Selbststudium mit Fernstudienmaterial und 440 Präsenzstunden.

(4) Im 5. Semester (Abschlusssemester) wird die Abschlussarbeit erstellt und die mündliche Abschlussprüfung absolviert.

(5) Die zeitliche Organisation des Studienablaufs sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen werden durch Prüfungsordnung geregelt.

## **§ 7**

### **Lehrveranstaltungen und Vermittlungsformen**

(1) Die Studieninhalte werden in folgenden Formen vermittelt

- a) Studienbriefe
- b) Präsenzeinheiten
- c) Internetseminare

(2) Die Präsenzeinheiten untergliedern sich in

- a) Veranstaltungen zur Vertiefung des Stoffs
- b) Trainings zu der Vermittlung der Methoden
- c) Coaching zur Reflexion und Weiterentwicklung des Managementhandelns

## **§ 8**

### **Studienablauf**

(1) Den Studierenden wird zum Studienbeginn eine Übersicht über die Module des zu durchlaufenden Studiums zur Verfügung gestellt.

(2) Jeweils zu Semesterbeginn wird an der Fachhochschule Lausitz ein Studienablaufplan veröffentlicht. Der Studienablaufplan enthält die zeitliche Grobgliederung des Studiums mit Angaben über die Pflichtstundenzahl pro Semester.

(3) Den StudentInnen werden zu Semesterbeginn die terminliche Festlegung der Präsenzeinheiten und die darauf bezogenen Prüfungen mitgeteilt.

(4) Die Ankündigung der Präsenzeinheiten umfasst:

- a) eine kurze inhaltliche Darstellung der Veranstaltung und ihre Bedeutung innerhalb des jeweiligen Lern- oder Handlungsfeldes, zu der sie gehört,
- b) Zeit, Ort und Form der Veranstaltung und der Verantwortlichen für die Veranstaltung.

## **§ 9**

### **Unterrichtssprache**

Die Studienbriefe sind in deutscher Sprache verfasst und enthalten teilweise fremdsprachliche Passagen (englisch). Die Präsenzphasen werden in deutscher Sprache durchgeführt.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Fachhochschule Lausitz in Kraft.

Die Studienordnung wurde durch den Fachbereichsrat des Fachbereiches Sozialwesen am 7. Mai 2003 erlassen und durch die Präsidentin der Fachhochschule Lausitz am 4. März 2004 genehmigt.

Senftenberg, 4. März 2004

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Lausitz

Dipl.-Jur. Brigitte Klotz

**Anlage 1 zur Studienordnung****Struktur der Master-Module mit Studienmodulen und Inhalten  
(Sozialmanagement)**

Nr.	Master-Modul	Nr.	Studienmodul	Inhalte des Studienmoduls (Studienbriefe)
1	<b>Grundlagen des Sozialmanagements</b>	1	Veränderungen im Geschäftswelt öffentlicher und intermediärer Dienstleistungen	Sozialstaat, Sozialpolitik und Sozialverwaltung im Kontext der politischen Entwicklung; Zur Rolle von Markt und Staat in der Dienstleistungsgesellschaft; Neuorientierung der Sozialarbeit und der öffentlichen Verwaltung
		2	Dienstleistungsorganisation als Managementorganisation	Organisationswandel und Change-Management in privatwirtschaftlichen und sozialen Betrieben, Management sozialer Dienstleistungsorganisationen: Kernaufgaben und Schlüsselkonzepte
		3	Rahmenbedingungen sozialer und öffentlicher Managementtätigkeit im Sozialstaat BRD	National und Wohlfahrtsstaat: Herausforderungen und Perspektiven; Globalisierung und Regionalisierung: Ökonomische, soziale und politische Antriebsfaktoren; Binnenmarkt
		10	Organisation und Management	Was ist eine Organisation?; Zur Entwicklung problemangemessener Organisationsstrukturen; Managementkonzepte auf dem Prüfstand; Das Modell der Neuen Steuerung
2	<b>Rechtsgrundlagen des Sozialmanagements</b>	4	Rechtsgrundlagen der öffentlichen Verwaltung	Verfassungsrecht; Verwaltungsrecht; Zivilrecht
		5	Rechts- und Unternehmensformen, Arbeits- und Beamtenrecht	Recht des öffentlichen Dienstes; Rechtsformen und Unternehmensformen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben
3	<b>Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen des Sozialmanagements</b>	28	Volkswirtschaftslehre für den sozialen Bereich	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre: Mikro- und Makroökonomik; Marktwirtschaft und Public Economics; Beschäftigungstheorie und Arbeitsmarktpolitik
		6	Beschaffung, Produktion, Absatz im Verwaltungs- und Sozialbetrieb	Produktion von Dienstleistungen; Beschaffung, Absatz und Unternehmensführung
		7	Rechnungswesen und Kostenmanagement	Rechnungswesen und Buchhaltung in sozialen und öffentlichen Dienstleistungsorganisationen; Jahresabschluss in sozialen und öffentlichen Dienstleistungsorganisationen; Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung; Moderne Verfahren der Kostenrechnung und des Kostenmanagements
		8	Öffentliche Finanzwirtschaft und Investitionsrechnung	Investitionsplanung; Begründung für öffentliche Leistungsangebote; Öffentliche Einnahmen; Der öffentliche Haushaltsplan

Nr.	Master-Modul	Nr.	Studienmodul	Inhalte des Studienmoduls (Studienbriefe)
		9	Finanzierung sozialer Organisationen	Grundlagen der Profit- und Non-Profit-Finanzierung in sozialen Dienstleistungsorganisationen; Finanzierung durch die öffentliche Hand; Zuschüsse und Pflegesätze als öffentliche Finanzierungsformen; Innenfinanzierung und Selbstfinanzierung in Non-Profit-Organisationen und sozialen Dienstleistungsorganisationen; Private Institutionen und Haushalte als Finanzierungsquellen; Klassische und moderne Finanzierungsformen
4	<b>Management des Organisationswandels</b>	11	Organisationen zwischen Stillstand und Wandel oder "Das Eigenleben" von Organisationen	Organisationen als reformresistente Gebilde; Organisationswandel als Kulturwandel
		12	Organisationsanalyse und -entwicklung	Organisationsanalyse; Ziele, Modelle und Methoden der Organisationsentwicklung; Organisationsentwicklung: Träger Sozialer Arbeit; Beispiel für Organisationsentwicklung - Das Neue Steuerungsmodell - Einführung und Umsetzung in der Berliner Verwaltung
		13	Optimierung von Leitungshandeln	Der Sozialbetrieb als ökonomisches und soziales System; Bestandsaufnahme einer Organisation und Leitbildentwicklung
		27	Projektmanagement	Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements; Diagnose- und Planungstechniken; Umsetzungs- und Evaluationstechniken
		22	Unternehmensgründung und Entrepreneurship	Persönliche und konzeptionelle Anforderungen an Existenzgründungen; Ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen der Existenzgründung
5	<b>Personal-, Qualitäts-, Ressourcenmanagement</b>	14	Führen im Zeichen des Organisationswandels und neuer Steuerungskonzepte	Führungskonzepte in unterschiedlichen Organisationsmodellen; Personalführung - eine Managementaufgabe von strategischer Bedeutung; Leadership: Grundeinstellungen - Führungsebenen - Führungsinstrumente
		15	Personalmanagement als Führungskonzept	Personalmanagement - Tradition und aktuelle Herausforderungen; Personalmanagement als quantitative und qualitative Personalarbeit; Personalentwicklung: Entwicklungsphasen - Trends - Konzepte; Rahmenbedingungen und Bausteine eines integrierten Personalentwicklungssystems; Konflikte konstruktiv lösen: Leitlinien - Strategien - Methoden
		17	Qualität/ Evaluation / Qualitätssicherung / Total Quality Management	Weshalb Qualitätsmanagement? - Hintergründe, Herausforderungen, Erfordernisse; Qualitätsmanagement (Total Quality Management) in sozialen Organisationen

Nr.	Master-Modul	Nr.	Studienmodul	Inhalte des Studienmoduls (Studienbriefe)
		18	Ressourcenmanagement, Effizienzmessung mit Kennzahlen, Controlling	Grundlagen des Controllings; Operatives in sozialen Organisationen; Strategisches Controlling in sozialen Organisationen
6	<b>Informationsmanagement</b>	19	Kommunale Netzwerkpolitik unter besonderer Berücksichtigung des dritten Sektors	Funktion und Bedeutung von Netzwerken und Netzwerkarbeit; Rahmenbedingungen und Voraussetzungen kommunaler Netzwerkpolitik; Ausgewählte Schlüsselqualifikationen von Netzwerkkern; Beispiel kommunaler Netzwerkpolitik
		20	Informations- / Kommunikationstechnik - Hilfsmittel leistungsfähiger Organisationen	Informationsmanagement: Grundlagen und Anwendungen; Präsentationen und Publizieren im World-Wide-Web, Effizientes Informationsmanagement
		21	Informationspolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyismus	Informationspolitik im Sozialmanagement; Öffentlichkeitsarbeit im Sozialmanagement; Lobbyismus im Sozialmanagement
		16	Marketing sozialer und öffentlicher Unternehmen	Ziele und Elemente des Marketing sozialer und öffentlicher Unternehmen; Marketingplanung und Marketingstrategien sozialer und öffentlicher Unternehmen; Instrumente im Dienstleistungsmarketing sozialer und öffentlicher Unternehmen